

Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	20.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

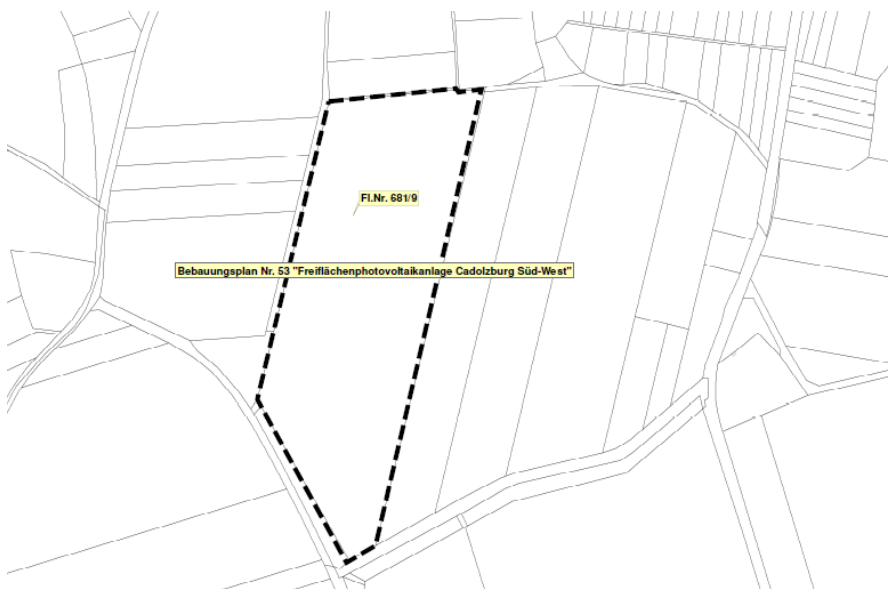
Markt Cadolzburg:
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53
"Freiflächenphotovoltaikanlage Cadolzburg Süd-West"
- Vorstellung und Zustimmung zur Planung
- Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage grundsätzlich zugestimmt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die geordnete Entwicklung und Erstellung der Solarmodule einschließlich der erforderlichen Einrichtungen wie Wechselrichter und Trafostation sicherstellen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.12.2019 hat das Grünplanungsbüro Ellinger die Planung vorgestellt. Der Bau- und Umweltausschuss hat der vorgelegten Planung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 „Freiflächenphotovoltaikanlage Cadolzburg Süd-West“ sowie der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südwestlich von Cadolzburg und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 681/9 Gmkg. Cadolzburg. Dieser Bereich ergibt sich ebenso aus dem Kartenausschnitt des Marktbauamtes vom 13.01.2020; in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.



Die Verwaltung bzw. das Planungsbüro wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beauftragt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist auszuarbeiten; vor Satzungsbeschluss ist der Durchführungsvertrag abzuschließen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von den vorgelegten Planunterlagen des Planungsbüros Ellinger.

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Grundstück Fl.Nr. 681/9 Gmkg. Cadolzburg die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 „Freiflächenphotovoltaikanlage Cadolzburg Süd-West“ sowie die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt des Marktbauamtes vom 13.01.2020.

Durch die Bauleitplanung soll die Möglichkeit zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Das Gebiet soll als Sondergebiet für „Anlage oder Nutzung erneuerbarer Energien“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen bzw. dargestellt werden.

Die Verwaltung bzw. das Planungsbüro wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beauftragt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist auszuarbeiten; vor Satzungsbeschluss ist der Durchführungsvertrag abzuschließen.